

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 2528/7

Suspensionskonzentrat (SC)

Fluazinam 500 g/l (38,7 %)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Fungizid – Shirlan®



Der Parallelimport Shirlan® Reg. Nr.: 2528/7 beruht auf
der österreichischen Referenzzulassung Winner® Reg.
Nr.: 2528/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Fungizid - Shirlan®

Fluazinam 500 g/l (38,7 %)

Suspensionskonzentrat (SC)

Der Parallelimport Shirlan® Reg. Nr.: 2528/7 beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Winner® Reg. Nr.: 2528/0.

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 2528/7

Fungizid gegen Kraut- und Knollenfäule in Kartoffel und gegen Falscher Mehltau und Botrytis in Zwiebel.

REGISTRIERUNGSBEREICH

1. Indikation: In Kartoffel gegen Kraut- und Knollenfäule mit 0,4 l/ha in 200 - 400l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis max. 6x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln oder Mitteln mit Wirkstoffen aus derselben Wirkstoffgruppe.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

2. Indikation: In Zwiebel, Schalotten gegen Falscher Mehltau, Botrytis-Blattfleckenkrankheit mit 0,4 - 0,5 l/ha in 200 - 700l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 15 (5. Laubblatt (größer als 3 cm) deutlich sichtbar) bis BBCH 48 (bei 50 Prozent der Pflanzen Schlotten geknickt) max. 3x im Abstand von 7 - 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 28 Tage

Jeweils nur zur Befallsminderung.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln oder Mitteln mit Wirkstoffen aus derselben Wirkstoffgruppe.

Eigenschaften und Wirkungsweise: Shirlan®, mit dem Wirkstoff Fluazinam ist ein organisches Kontaktfungizid dessen Wirkungsmechanismus sich von dem anderer Fungizide unterscheidet. Der Wirkstoff Fluazinam unterbindet die Atmungsaktivität des Pilzes, der vorbeugend applizierte Spritzbelag wirkt der Sporenkeimung und -entwicklung entgegen. Sind Blattzonen bereits infiziert, verhindert Shirlan® eine weitere Verbreitung lebensfähiger Sporen, wodurch der Befallsherd abgegrenzt und isoliert wird. Auch die Sekundärinfektion der Kartoffelknolle wird dadurch wirksam verhindert. Aufgrund seiner Wirkungsweise ist die Gefahr einer Resistenzbildung gering. Die Möglichkeit einer Resistenzbildung ist bei Kontaktfungiziden grundsätzlich niedrig. Bei Shirlan® wird sie nochmals deutlich durch seinen einzigartigen Wirkungsmechanismus verringert, der den Pilz an mehreren Stellen angreift (Multi-side-Produkt). Die besonderen chemisch-physikalischen Eigenschaften des Wirkstoffes Fluazinam bewirken eine sehr gute Haftfähigkeit und Regenbeständigkeit selbst auf Blättern mit stark ausgebildeter Wachsschicht.

ANWENDUNG

Shirlan® ist ein organisches Kontaktfungizid mit vorbeugender Wirkung, d.h. die Spritzung hat vor bzw. bei Befallsbeginn zu erfolgen.

Kartoffel - Empfehlungen und empfohlene Wasseraufwandmenge

0,4 l/ha in 400-600 l Wasser vorbeugend in Abständen von 10 bis 14 Tagen, je nach Infektionsgefahr und Witterung feintropfig ausbringen; bei hohem Infektionsdruck, starkem Staudenwachstum und anfälligen Kartoffelsorten Spritzabstände auf 7 bis 10 Tage reduzieren. Eine gute Benetzung der Blattmasse ist Voraussetzung für eine gute Wirkung. Die erste Behandlung ist bei Infektionsbeginn durchzuführen, der üblicherweise knapp vor bzw. bei Reihenschluss zu erwarten ist. Warndienstmeldungen in jedem Fall beachten. Maximal 10 Anwendungen. In der landwirtschaftlichen Praxis wird die Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule unter den verschiedensten äußeren Umständen vorgenommen. Je nach Infektionsdruck, abhängig von Witterung, Sorte und anderen regionalen Gegebenheiten können der Termin für die erste Spritzung, die Spritzintervalle, die Wahl der Fungizide, verwendete Aufwandmengen usw. variieren. Langjährige Praxiserfahrungen haben aber gezeigt, dass folgende Spritzfolge einen sicheren und umfassenden Schutz vor Kraut- und Knollenfäule bringt.

Spritzempfehlung:

1. Spritzung 0,4 l Zorvec Endavia/ha

2. Spritzung 2 l Axidor + 0,75 l Dagonis/ha
3. Spritzung 0,4 l Zorvec Endavia + 1,5 kg Penncozeb DG/ha
4. Spritzung 2 l Axidor + 0,75 l Dagonis/ha
5. Spritzung 1 l Presidium + 1,5 kg Penncozeb DG/ha
6. Spritzung 1,8 kg Electis/ha
7. Spritzung 1 l Presidium + 1,5 kg Penncozeb DG/ha
8. Spritzung 0,4 l Shirlan®/ha

Kulturverträglichkeit: Shirlan® zeigt in der empfohlenen Aufwandmenge eine gute Pflanzenverträglichkeit und kann in allen derzeit auf dem Markt befindlichen Kartoffelsorten eingesetzt werden.

Zwiebel- Empfehlungen und empfohlene Wasseraufwandmenge

0,5 l/ha Shirlan® gegen Falschen Mehltau und Botrytis. Bei starkem Befallsdruck 1,6 kg/ha Valbon + 0,5 l/ha Shirlan®. 200 – 700 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von Stadium 15 (5. Laubblatt (größer als 3 cm) deutlich sichtbar) bis Stadium 48 (bei 50 Prozent der Pflanzen Schlotten geknickt) spritzen.

Wichtiger Hinweis: Shirlan® ist nützlingsschonend und nicht bienengefährlich.

Mischbarkeit: Shirlan® ist mit Insektiziden wie Mospilan, Spintor und auch mit Kabuki Go zur Krautabtötung mischbar. Ebenso mischbar ist Shirlan® mit den teilsystemischen Fungiziden Reboot oder Presidium (Stoppspritzung) oder dem systemischen Axidor. Auch sind Mischungen mit Wuxalen (K40 und P-Profi) sowie mit Azo-Speed möglich. Bei Mischungen sind die Anwendungsvorschriften der genannten Produkte mit zu beachten. Für von uns nicht ausdrücklich empfohlene Mischungen übernehmen wir keinerlei Haftung, da wir nicht sämtliche in Betracht kommende Mischungen prüfen können. Shirlan® kann in Spritzfolge mit dem teilsystemischen Valbon und allen anderen in Österreich registrierten Phytophthora-Fungiziden eingesetzt werden.

Herstellen der Spritzbrühe: Shirlan® vor Gebrauch schütteln und in den 1/4 bis 1/3 mit Wasser gefüllten Spritztank geben. Anschließend Spritztank bei langsam laufendem Rührwerk auf gewünschte Wassermenge auffüllen. Nie mehr Spritzbrühe

ansetzen, als notwendig. Pflanzenschutzmittelbehälter restlos entleeren, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben. Spritzgeräte nach Gebrauch gut reinigen.

Gegenmaßnahmen im Unglücksfall

Verschüttetes Präparat mit einem geeigneten saugenden Material, z. B. Sand, abdecken. Das mit Shirlan® versetzte Aufsaugmaterial in verschließbare und gekennzeichnete Behältnisse geben und, wie beschrieben, entsorgen. Bei der Arbeit Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Gesichtsschutz tragen.

Weitere Hinweise: Das Produkt ist in trockenem Zustand brennbar. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau, Gemüsebau – spritzen 5 m (Regelabstand), 1 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 1 m (75 %), 1 m (90 %)

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsener Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für die Indikation in Kartoffeln: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln oder Mitteln mit Wirkstoffen aus derselben Wirkstoffgruppe

Für die Indikation in Zwiebeln und Schalotten: Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln oder Mitteln mit Wirkstoffen aus derselben Wirkstoffgruppe. Jeweils nur zur Befallsminderung.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC GRUPPE): 29.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Shirlan®: Enthält:

Fluazinam (CAS-Nr.: 79622-59-6), (Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Sulfo-omega-[2,4,6-tris(1phenylethyl)phenoxy]-, Ammoniumsalz (CAS-Nr.: 119432-41-6), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr.: 2634-33-5), Siliciumdioxid (CAS-Nr.: 14808-60-7) Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH451 Kann sehr lang anhaltende und diffuse Verschmutzung von Wasserressourcen verursachen. **EUH 401 Zur Vermeidung**

von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten: P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / ...waschen. P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P321 Besondere Behandlung (siehe...auf diesem Kennzeichnungsetikett). P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.- Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung!



- UFI: RX2P-4GG0-F309-JJAS

SIGNALWORT: GEFAHR

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhal-

ten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden. Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig. SP 1 – Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 – Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen. Kein Neutralisationsmittel verwenden.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Alle bekannten Mittel einsetzbar.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Bei einem Brand können freigesetzt werden: Chlorwasserstoff, Flusssäure, nitrose Gase, Kohlendioxid, Schwefelsäure

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Explosi-

ons- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben: Entweichende Gase und Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, sondern nach Möglichkeit auffangen und entsorgen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen. Ungeschützte Person fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinde, Sägemehl) aufnehmen. In verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß den Vorschriften entsorgen.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Hitze, Funken und offenen Flammen fern halten. Von Zündquellen fernhalten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt in dichtverschlossenen Originalgebinden, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung: Empfehlung: Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben. (gem. ÖNORM

S2100). Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)
Europäischer Abfallkatalog: 0201 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
Ungereinigte Verpackungen/Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden. Sondern vorschriftsmäßig entsorgen. Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR UN Nr.: UN3082;

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A. G. (Fluazinam)

Klasse 9;

Gefahrenzettel 9;

Verpackungsgruppe III;

Kemler Zahl: 90

Shirlan®: reg. Marke der ISHIHARA SANGYO KAISHA, LTD.; Winner®: reg. Marke der Kwizda Holding GmbH

Stand der Daten: August 2026